



23.04.2021

Liebe Elternschaft,

aufgrund der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes bleibt unser Kinderhaus ab dem 26.04.2021 geschlossen. Eine Notbetreuung wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 16.30 Uhr für die Krippe und die Gruppe 2 des Kindergartens angeboten. Die Notbetreuung für die Gruppe 1 des Kindergartens findet, zu den für diese Gruppe gewohnten Öffnungszeiten, von 8 bis 16 Uhr statt.

Beigefügt können Sie sich bezüglich der Berechtigung auf Notbetreuung informieren.

Die zum zweiten Lockdown eingereichten Arbeitgeberbescheinigungen behalten ihre Gültigkeit, sofern in Ihrem Arbeitsverhältnis keine Änderungen eingetreten sind. Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, uns diesbezügliche Änderungen mitzuteilen. Sofern Sie noch keinen Berechtigungsschein (Formular ist der E-Mail beigefügt) eingereicht haben, reichen Sie uns diesen bis spätestens Dienstag, den 27.04.2021 ein.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung teilen Sie uns bitte wöchentlich schriftlich Ihren Bedarf an Notbetreuungszeiten mit.

Benötigen Sie für Ihren Arbeitgeber bzw. für Ihre Krankenkasse einen „Nachweis über Nicht-Inanspruchnahme von Kita/... bei Beantragung von Kinderkrankengeld“ so wenden Sie sich gern per E-Mail oder telefonisch an uns. Wir senden Ihnen die Bescheinigung zeitnah zu.

Bezüglich der zu zahlenden bzw. nicht zu zahlenden Elternbeiträge informieren wir Sie, sobald uns diesbezügliche Informationen vorliegen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Kraft und gute gemeinsame Momente für die bevorstehende Zeit. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen oder Hilfebedarf haben. Wir sind für Sie da.

Im Namen des gesamten Teams grüße ich Sie aus dem Kinderhaus St. Bernhard

Jadwiga Leschber